



Produktinformationsblatt für die Jagdhundelebensversicherung

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick über die gewünschte Versicherung geben. Der verbindliche Vertragsinhalt setzt sich ausschließlich aus dem Versicherungsschein und den dazugehörigen Versicherungsbedingungen (AVTL2008, Zusatzvereinbarung TLJ01) zusammen.

1. Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst den Schaden am versicherten Tier infolge eines Jagdeinsatzes oder während der jagdlichen Ausbildung durch Tod oder Nottötung, sowie durch Entwendung und Abhandenkommen. Ferner ist auch Tod oder Nottötung infolge eines Transportmittelunfalls während des Transportes vom Heimatwinger zu der Jagd- bzw. Ausbildungsveranstaltung und zurück versichert.

Als Folge eines der vorgenannten Unfallereignisse entstandene Tierarztbehandlungskosten sind bis maximal der halben Versicherungssumme je Tier und Schadenereignis mitversichert (maximal 750,00 €). Diese Kosten sind auf die Versicherungssumme je Einzeltier und Versicherungsjahr begrenzt.

2. Was ist nicht versichert?

Für Unfallereignisse außerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht kein Versicherungsschutz. Nach Absprache mit der Gesellschaft kann der Geltungsbereich auf Nachbarländer erweitert werden. Gegen Zuschlag von 1 % (Jahresbeitrag 5,5 %) kann die Deckung auf alle EU-Mitgliedsstaaten ausgedehnt werden.

Desweiteren sind Unfälle, die innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung des Jagdhundes zu dieser Versicherung eintreten nicht versichert.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie diesen bezahlen?

Der Jahresbeitrag beträgt 4,5 % der Versicherungssumme (zzgl. 19 % Versicherungssteuer), wobei die Höchstversicherungssumme je Tier bei 1.500 EUR liegt.

Die **Mindestprämie** pro Vertrag beträgt 50,00 EUR zuzüglich 19 % Versicherungssteuer.

Die erste oder einmalige Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen.

4. Was müssen Sie bei Antragsstellung beachten?

Aufnahmefähig sind alle gesunden Jagdhunde mit Ahnentafel und/oder Tätowierungsnummer/Chipnummer im Alter von sechs Monaten bis zum vollendeten 10. Lebensjahr.

5. Was müssen Sie während der Laufzeit des Vertrags beachten?

Zeigt das versicherte Tier erste Anzeichen einer Krankheit oder treten Verletzungen auf, ist der Versicherer umgehend über den Allgemeinzustand des Tieres zu informieren.

Die Versicherungsfähigkeit von Jagdhunden endet mit Vollendung des 12. Lebensjahres.

6. Was müssen Sie im Schadenfall beachten?

Bei Eintritt eines Schadens, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet dem Versicherer den Schaden **unverzüglich** (per Telefon, Fax, E-Mail oder Brief) zu melden und die benötigten Unterlagen vorzulegen. Die Entschädigung beträgt 80 % des tatsächlichen Wertes bei Eintritt des Versicherungsfalles, jedoch nicht mehr als 80 % der Versicherungssumme.

Der Selbstbehalt beträgt bei Tierarztbehandlungskosten 20 % der tatsächlich entstandenen Tierarzkosten. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet nachzuweisen, dass sich der versicherte Hund zum Zeitpunkt des Schadeneintrittes in jagdlicher Ausbildung bzw. im Jagdeinsatz befunden hat.

Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit der Versicherungsnehmer für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von Dritten beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist.

7. Was gilt, wenn Sie die vorbenannten Pflichten nicht beachten?

Bei Nichtbeachtung der vorbenannten Pflichten ist der Versicherer zur Kündigung berechtigt oder auch ganz oder teilweise leistungsfrei.

8. Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie kann er beendet werden?

Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens 1 Jahr, maximal 3 Jahre. Verträge, die nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wurden, verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht die unter Punkt 5 aufgeführte Altersbegrenzung eine Verlängerung ausschließt.